

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger) vom 13. November 2014: Rettet den Spielbetrieb des FC Breitenrain! Der FC Breitenrain darf nicht wegen den Unterlassungen der Stadt Bern bestraft werden! (2016.SR.000074)

In der Stadtratssitzung vom 10. März 2016 wurde folgende Motion in ein Postulat umgewandelt und als erheblich erklärt; mit SRB 2017-254 vom 18. Mai 2017 hat der Stadtrat einer Fristverlängerung bis 31. Oktober 2017 zur Vorlage des Prüfungsberichts zugestimmt.

Gemäss Angaben in der BZ vom 13.11.2014 ist der Spielbetrieb des FC Breitenrain erheblich gefährdet. Die Stadt Bern unterliess es bei der Baupublikation, das Baugesuch ordnungsgemäss betreffend Lautsprecheranlage zu publizieren. Nunmehr muss das Gesuch wegen diesem Fehler nochmals aufgelegt werden. Es ist bereits eine erste Einsprache eingelangt. Es besteht deshalb theoretisch die Gefahr, dass das Projekt nur ohne Lautsprecher realisiert werden kann. Ein langwieriger „Bauhandel“ kann nicht ausgeschlossen werden. Es liegt im Interesse der Stadt, dass rasch eine Lösung mit den Einsprechern gefunden werden kann, damit die Rechtsunsicherheit beendet werden kann. Der FC Breitenrain bildet sein vielen Jahren Junioren aus dem Nordquartier aus, wie auch der FC Wyler und andere Sportvereine.

Es besteht infolge der sich abzeichnenden baurechtlichen Auseinandersetzung die Gefahr, dass infolge der fehlenden Baubewilligung betreffend Lautsprecheranlage der Spielbetrieb stark gefährdet wird, dies sowohl hinsichtlich Organisation und Sponsoring.

Es gilt im Sinne der Planungssicherheit, der Vermeidung hoher prozessualer Kosten aber auch möglichen Schadenersatzforderung Dritter rasch eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Die Postulanten fordern deshalb den Gemeinderat zu folgenden Massnahmen auf:

1. Der Gemeinderat habe unverzüglich aufzuzeigen, wie er sicherstellen will, dass der Spielbetrieb für den FC Breitenrain ohne zusätzliche Kostenfolgen für den Club für die Saison 2014/2015 bis 2015/2016 weitergeführt werden kann;
2. Der Gemeinderat habe unverzüglich mit den Einsprecher/Einsprechergruppen aussergerichtliche Verhandlungen aufzunehmen;
3. Der Gemeinderat habe aufzuzeigen, wieso es zu der folgenschweren Unterlassung einer vollständigen Publikation kam und wieso niemand von Seiten der Verwaltung reagierte und einschritt.

Bern, 13. November 2014

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Kurt Rügsegger

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Nathalie D'Addezio, Hans Ulrich Gränicher, Erich Hess, Manfred Blaser

Bericht des Gemeinderats

Die Einsprachen im neuen Baugesuchsverfahren richteten sich hauptsächlich gegen den Gebrauch der installierten Lautsprecheranlagen, gegen die Beleuchtung sowie gegen den Mehrverkehr im Quartier und die erhöhte Lärmbelastung durch die Zuschauerinnen und Zuschauer bei Spielen mit hohem Zuschaueraufkommen. Der Spielbetrieb des FC Breitenrain als solcher war somit zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt.

Zu Punkt 1:

Der Spielbetrieb war zu keinem Zeitpunkt eingeschränkt. Für den FC Breitenrain entstanden keine Kostenfolgen.

Zu Punkt 2:

Es wurde eine Einigungsverhandlung mit den Einsprechenden geführt, welche aber nicht zu einer Einigung führte. Der Regierungsstatthalter hat im Juli 2016 die Baubewilligung mit die Nutzung einschränkenden Nebenbestimmungen erteilt. Gegen diesen Entscheid hat die Stadt Beschwerde erhoben, da die Nebenbestimmungen Einschränkungen enthalten, die einerseits ungewöhnlich weit gehen und andererseits grosses Streitpotential aufgrund ihrer inhaltlichen Unklarheit und den unklaren Drittwirkungen bergen. Der Entscheid des Regierungsstatthalters wurde auch von den Einsprechenden angefochten. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) hat mit Entscheid vom 7. März 2017 die Baubewilligung des Regierungsstatthalters jedoch vollumfänglich gestützt, inklusive der Nebenbestimmungen bezüglich geräuschintensiver Instrumente. Die Beschwerde der Stadt Bern wurde abgewiesen. Aufgrund geringer Erfolgsaussichten und den drohenden Verfahrenskosten wurde auf einen Weiterzug an das Verwaltungsgericht verzichtet. Alle Parteien, auch der FC Breitenrain, akzeptierten den Entscheid, er wurde damit rechtskräftig.

Mit dem Entscheid wurde die Rechtmässigkeit der Gesamtbewilligung für die Umgestaltung des Rasen Fussballfelds zu einem Kunstrasenfeld bestätigt sowie auch die Rechtmässigkeit der Belichtungs- und Beschallungsanlage. Der FC Breitenrain kann seine Trainings und Spiele weiterhin auf dem Sportplatz Spitalacker absolvieren.

Zu Punkt 3:

Im Dezember 2009 wurde vom Gemeinderat der Umbau des bestehenden Sportfelds auf dem Sportplatz Spitalacker auf Kunstrasen bestellt. Dieser wurde im Sommer 2013 eingebaut. Ausserdem wurde eine bestehende Beschallungsanlage ersetzt und die bestehende Beleuchtungsanlage erneuert. Das dazu eingereichte Baugesuch wurde am 27. Februar 2013 vom Regierungsstatthalter Bern-Mittelland bewilligt. Gegen diese Bewilligung wurde später erfolgreich Beschwerde geführt.

Der Gegenstand des eingereichten Baugesuchs wurde mit Einbau Kunstrasenfeld/Ersatz Beleuchtungsanlage angegeben. In den Unterlagen war der Ersatz der Beschallungsanlage nicht detailliert beschrieben. Die BVE befand, dass die Information zu der Beschallungsanlage im Baugesuch mangelhaft war und die Höhe der Beleuchtungsmasten gefehlt habe.

Bern, 6. September 2017

Der Gemeinderat